

Niederschrift Nr. GR/006/2021

über die am **Dienstag, den 27.07.2021** im **Feuerwehrhaus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:25 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr GV Hermann Stern

Herr GV DI (FH) Markus Müller

Herr GR Benjamin Steirer

Herr GR Manfred Schwab

Herr GR Florian Stern

Frau EGRin Regina Peer

als Vertreterin für GR Fankhauser Robert

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

Frau GRin Anita Siller

Herr GV Karl Pfurtscheller

Herr GR Georg Gleirscher

Herr EGR Robert Ribis

als Vertreter für GR Josef Pfurtscheller, bis TO-Punkt 7.)

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer

Herr GR DI Norbert Gleirscher

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Brölller) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

"Freier Mandatar"

Herr GR Patrick Berger

Weiters anwesend:

Herr DI Friedrich Rauch

Herr Franz Gleirscher

Herr DI Daniel Pozzo

Herr Dr. Herbert Schöpf, LL.M.

Herr Gerhard Stern

bis inkl. TO-Punkt 3.)

bei TO-Pkt. 4.)

bei TO-Pkt. 4.)

bei TO-Pkt. 4.)

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GR Robert Fankhauser

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr GR Josef Pfurtscheller

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Erweiterung des Gewerbegebietes in Kampl - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 807/1, 804, 801/1, 810/1, 798/1, 3762 und 807/4 - Anpassung Grüngürtel
3. Auflegung eines Entwurfes und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke 211, 212/4, 212/5, .515 (zur Gänze) und 212/3 (Teilfläche) - Kirche/Aufbahrungskapelle
4. Freizeitzentrum Neustift Ges.n.b.R. - Wettbewerblicher Dialog
 - 4.1. Bericht über den bisherigen Vergabevorgang durch GF Franz Gleirscher und RA Dr. Herbert Schöpf LL.M.
 - 4.2. Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung des wettbewerblichen Dialogs zur Entwicklung der Freizeitzentrum Neustift Ges.n.b.R.
5. Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift
 - 5.1. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wintersport Tirol AG um Zustimmung zur Inanspruchnahme einer Teilfläche der Gp. 2400, EZ 263, zur Planung und Errichtung eines Steinschlagschutzdamms
 - 5.2. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Nutzung der Gp. 1479/1, EZ 261, zur Umsetzung des Steinschlagprojektes Scheibe (Ergänzung 2020)
 - 5.3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH um Verlegung einer Erdgasleitung auf der Gp. 519/1, EZ 261 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zur Erschließung des Objektes Wiesenweg 18.
 - 5.4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Fahrzeuges
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fremdwasser (Kanal-) Sanierungsarbeiten
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung nach § 33 Abs 2 TROG zwischen der Gemeinde Neustift, der Gemeindegutsagrargemeinschaft und Herrn Josef Steuxner, vertreten durch seinen Bruder und Vertreter Herrn HR Dr. Hubert Steuxner

8. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherlicher Durchführung der Vermessungsurkunde GZl 28107/21, OPH Ziviltechniker GmbH zur Straßenverbreiterung Schulweg:
 - Ankauf einer Teilfläche von 8 m² aus Gst. 251/5 (Marlene und Franz Egger) (entspr. Gemeinderatsbeschluss vom 09.09.2020) zur Vereinigung mit Gst. 3520/2 und Inkamerierung in EZ 436 (Öffentliches Gut - Wege und Plätze)
 - Ankauf bzw .flächengleicher Tausch von 6 m² aus Gst. 251/6 (Daniel Egger) zur Vereinigung mit Gst. 3520 und Inkamerierung in EZ 436 (Öffentliches Gut - Wege und Plätze)
 - Exkamerierung von 3 m² aus EZ 436 (Öffentliches Gut - Wege und Plätze) mit Abschreibung aus Gst. 3520/2 und Zuschreibung zu Gst. 251/6 (Daniel Egger)
9. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsvorschlages 2, GZl. 27598/19, OPH Ziviltechniker Ges.b.m.H.mit Überlassung einer Teilfläche von 5 m² aus Gst. .294 (Gemeinde Neustift) zur Vereinigung mit Gst. .511 (Fam. Complojer) und Übernahme von 0, 48 m² aus Gst. .511 zur Vereinigung mit Gst. .294 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im dortigen Bereich - Ergänzung des Beschluss des Gemeinderates vom 19.07.2021
10. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum künftigen Regionalmanagement Innsbruck-Land und damit zum Verein "LAG - Regionalmanagement Innsbruck-Land" für die Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2030) im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
11. Nachnutzung Schule Dorf - Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Mag. Michael Beismann mit dem Projekt zur Aktivierung des Humankapitals, zur Zwischennutzung der alten Schule Neustift und zur Konzeption von deren Nachnutzung - Information über die Förderung des Landes Tirol - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
12. Resolutionen zur Unterstützung der Alm- und Landwirtschaft betreffend großen Beutegreifern
- 12.1. Beratung und Beschlussfassung über eine Gemeinde - Resolution zur Unterstützung der Alm- und Landwirtschaft betreffend großen Beutegreifern
- 12.2. Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution des Präsidenten des Gemeindeverbandes und der Landwirtschaftskammer
13. Antrag des TVB Stubai Tirol auf Ankauf des 1. OG des Stubaitalhauses von der Gemeinde - Beratung und Grundsatzbeschlussfassung für die Vorbereitung weiterer Schritte
14. Personalangelegenheiten
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet, dass sich der Gemeindevorstand mit Dr. Robert Wallner, Leiter der Staatsanwaltschaft Liechtenstein, zum Thema „Absturzsicherung entlang der Ruetz“ beraten hat. Es wurde vereinbart, dass der Gemeindevorstand gemeinsam mit Dr. Wallner die Uferwege begutachten wird. Im Zuge dieser Begutachtung soll die Notwendigkeit einer Absturzsicherung Abschnitt für Abschnitt beurteilt werden.

Im Zuge einer Informationsveranstaltung des Abwasserverbandes Stubai zum Thema „Neubau Kläranlage bzw. Anschluss an das Klärwerk der IKB“ war schnell ersichtlich, dass für eine Entscheidung zu diesem Thema noch weitere Informationen seitens des Abwasserverbandes notwendig sind.

Zu Punkt 2) der TO:

Im Zusammenhang mit dem derzeit laufenden Umlegungsverfahren im Gewerbeerweiterungsgebiet in Kampl soll der im derzeit geltenden Örtlichen Raumordnungskonzept ausgewiesene Grüngürtel neu festgelegt werden. Zwischen dem bestehenden und dem neuen Gewerbegebiet soll der Grünstreifen entfallen und in Richtung Fulpmes soll der Grünstreifen auf eine Tiefe von ca. 6 m reduziert werden.

Diese Änderung erfordert eine entsprechende Anpassung des ÖRK.

Es liegen dazu folgende gutachtliche Stellungnahme vor:

- BH Innsbruck, Abteilung Umwelt, Jagd und Fischerei, Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck Zl.: IL-NSCH/FL-92/1-2021 vom 07.06.2021
- BFI Steinach, Brennerstraße, 6150 Steinach Zl.: IL-S-G-RO-108/NE/1-2021 vom 14.06.2021 vom
- Sektion Tirol der WLW, Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck, Zl.3141/045-2021 vom 30.06.2021
- Ortsplanersiches Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 05.07.2021

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF, die von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf Nst\21012_v1 vom 06.05.2021 über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich der Grundstücke 807/1, 804, 801/1 (jeweils zur Gänze) sowie der Grundstücke 810/1, 798/1, 3762 und 807/4 (jeweils Teilflächen), alle KG Neustift im Stubaital, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

- **Aufhebung der als Grüngürtel festgelegten Teilflächen der Gpn 810/1, 807/1, 804, 801/1, 798/1, 3762 und 807/4 und Festlegung der Teilflächen der Gpn Aufhebung der als Grüngürtel festgelegten Teilflächen der Gpn 810/1, 807/1, 804, 801/1, 798/1, 3762 und 807/4 und Festlegung der Teilflächen der Gpn 810/1, 807/1, 804, 801/1 und 798/1 als baulicher Entwicklungsbereich mit der Signatur G1 (z0/D4) sowie Festlegung der Teilflächen der Gpn 3762 und 807/4 als baulicher Entwicklungsbereich mit der Signatur G2 (z1/D4).**
- **Festlegung einer maximalen Siedlungsgrenze im Bereich von Teilflächen der Gpn 798/1 und 3762 zur Freihaltung eines rd. 6 m breiten Grünstreifens entlang der Gemeindegrenze zur Gemeinde Fulpmes.**
- **Festlegung für den erforderlichen Neubau eines Verkehrsweges im Bereich der Gpn 807/1, 804, 801/1, 798/1 und 3762.**
- **Aufhebung der Festlegung eines erforderlichen Baulandumlegungsverfahrens für den Bereich der Erweiterungsflächen des Gewerbegebietes.**

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3) der TO:

Die Gemeinde Neustift im Stubaital beabsichtigt östlich des bestehenden Friedhofes im Anschluss an die dort bestehende Friedhofskapelle den Neubau einer Aufbahrungskapelle. Um die dafür erforderlichen raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist es erforderlich für diesen Bereich einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen.

Raumplaner DI Friedrich Rauch hat auf Grundlage des siegreichen Projektes des durchgeführten Architekturwettbewerbes einen entsprechenden Entwurf eines Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes ausgearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., **einstimmig** (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke 211, 212/4, 212/5, .515 (alle zur Gänze) und 212/3 (Teilfläche), alle KG Neustift im Stubaital, Zl.: B3.45/E1 Dorf Kirche/Kapelle vom 25.06.2021** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4) der TO:

Zu Punkt 4.1) der TO:

Der GF der Freizeitzentrum Neustift GesbR, Franz Gleirscher, berichtet dem Gemeinderat über Ablauf und Stand zur Neuentwicklung des FZZ Neustift.

23.1.2017	Verwaltungsratssitzung mit Communalp Gemeinde und Projektentwicklung	Verwaltungsrat Vertreter der Communalp
1.1.2017- 30.3.2017	Ausschreibung und Begehung mit externen Beratungsunternehmen	GF Franz Gleirscher führt Begehungen im FZZ durch: <u>Communalp:</u> Peer Walter <u>Conos GmbH:</u> Oberacher Arnold <u>Institut off Brand Logic:</u> Webhofer Markus <u>Convivasult:</u> Bodemann Markus

6.4.2017	Verwaltungsratssitzung Präsentation der Angebote <u>Communalp</u> : Peer Walter <u>Conos GmbH</u> : Oberacher Arnold <u>Institut off Brand Logic</u> : Webhofer Markus <u>Convivasult</u> : Bodemann Markus	Verwaltungsrat
25.4.2017	Verwaltungsratssitzung Vergabe Zukunftsentwicklung an Conos GmbH	Verwaltungsrat

Zwischen **25.4.2017** und **31.8.2017** mehrere Sitzungen unter der Leitung von Mag. Arnold Oberacher zur Zukunftsstrategie Freizeitzentrum Neustift. Erarbeitet wurde ein Konzept unter Berücksichtigung aller eingebrachten Punkte.

5.9.2017	Workshop mit Gemeindevertretern unter der Leitung von Arnold Oberacher	Verwaltungsräte der Gemeinde Gemeinderäte Ersatzgemeinderäte
5.9.2017	Workshop mit TVB Vertretern unter der Leitung von Arnold Oberacher	Aufsichtsräte TVB Vorstand und Ortsausschuss

25.10.2017	Verwaltungsratssitzung Beschluss, dass externe Experten über das erarbeitete Zukunftskonzept beraten sollen	Verwaltungsrat
20.06.2018	Expertenreflektionstag	Verwaltungsrat und Experten – moderiert von Arnold Oberacher unter anderem mit Dr. Renate Danler, Prof. Ralph Roth, Bgf. Hans Peter Eisendle, Dr. Andreas Wieser, Vertreter Brand Logic

12.12.2018	Verwaltungsratssitzung Einstimmiger Beschluss zur Vergabe der Durchführung an Dr. Herbert Schöpf - <u>Wettbewerblicher Dialog BERGCAMP STUBAI</u>	Verwaltungsrat Herbert Schöpf Arnold Oberacher
-------------------	---	--

Im Anschluss erklärt RA Dr. Herbert Schöpf, LL.M., den Ablauf sowie die Vorteile des gewählten Vergabeverfahrens „wettbewerblicher Dialog“. Ein Bericht zum Ausschreibungsverfahren ist aufgrund der Vorgaben des Bundesvergabegesetzes zum jetzigen Zeitpunkt im öffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung nicht möglich. Bei entsprechender Beschlussfassung kann in nicht öffentlicher Sitzung zum Stand des Ausschreibungsverfahrens berichtet werden.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr beschließt der Gemeinderat die Öffentlichkeit für den weiteren Verlauf dieses Tagesordnungspunktes von der Sitzung auszuschließen. Es wird vereinbart, dass der Tagesordnungspunkt am Ende der Sitzung im Anschluss an Tagesordnungspunkt 14. Weitere behandelt wird.

Zu Punkt 4.2) der TO:

RA Dr. Herbert Schöpf, LL.M., belehrt die anwesenden Gemeinderäte eindringlich an ihre Verpflichtung zu Verschwiegenheit betreffend der im Folgenden präsentierten Projekte und Informationen zum Stand des Vergabeverfahrens.

Arch. DI Daniel Pozzo präsentiert dem Gemeinderat die Projektentwürfe der im Vergabeverfahren verbliebenen Bewerber.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) und zwei Enthaltungen (GR Karl Pfurtscheller und GR DI Norbert Gleirscher) das von den Mitgliedern des Verwaltungsrates des FZZ Neustift gewählte Vergabeverfahren „wettbewerblicher Dialog“ zu genehmigen. Die anteiligen Kosten des Vergabeverfahrens in Höhe von € 50.000,- wurden bereits im Jahr 2020 durch eine Sonderzuschuss an die Freizeitzentrum Neustift GesbR finanziert.

Zu Punkt 5) der TO:

Substanzverwalter Martin Pfurtscheller informiert die Gemeinderäte über die folgenden Tagesordnungspunkte der Gemeindegutsagrgemeinschaft:

Zu Punkt 5.1) der TO:

Nach dem Steinschlagereignis am 06. Mai 2021 im Bereich der Parkplätze in Mutterberg ist derzeit der gesamte Parkplatz gesperrt und der Verkehr wird über eine Umleitung zur Talstation der Wintersport Tirol AG geführt. Nach Begutachtung durch einen Geologen ist die Errichtung eines Schutzbauwerkes unbedingt erforderlich.

Die Wintersport Tirol AG hat daher einen Antrag um Grundinanspruchnahme einer Teilfläche der Gp. 2400, EZ 263, KG NEUSTIFT, zur Errichtung eines Steinschlagschutzdammes bei der GGAG Neustift eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme (Dr. Siller Friedrich) der Grundinanspruchnahme einer Teilfläche der Gp. 2400, EZ 263, KG NEUSTIFT, zur Errichtung eines Steinschlagschutzdammes durch die Wintersport Tirol AG zuzustimmen. Diese Zustimmung umfasst auch die für das gegenständliche Projekt notwendigen Behördenverfahren (Naturschutz, Wasserrecht, Rodung, etc.)

Sämtliche mit der Errichtung des Steinschlagdammes verbundenen Kosten sind von der Wintersport Tirol AG zu tragen.

GR Dr. Friedrich Siller ist der Meinung, dass die Zustimmung erst nach Abschluss des Pachtvertrages für die Parkplätze in Mutterberg erteilt werden soll.

Zu Punkt 5.2) der TO:

Die Gemeinde Neustift i. St. hat bei der BH Innsbruck um die wasserrechtliche Bewilligung für das Verbauungsprojekt „Scheibe-Steinschlag, Ergänzung“, angesucht.

Im Rahmen der Vorbegutachtung wurde festgestellt, dass für die Umsetzung des gegenständlichen Projektes eine dauernde Rodung von 20 m² Wald und eine vorübergehende Rodung von ca. 80 m² Wald, jeweils auf Gp. 1479/1, KG Neustift erforderlich ist. In Anbetracht der Schutzfunktion des Waldes ist ein öffentliches Interesse an der Walderhaltung gegeben und ein forstrechtliches Bewilligungsverfahren durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Zustimmung zur Durchführung der Rodung für das Projekt „Scheibe-Steinschlag, Ergänzung“ auf dem Grundstück der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift Gp. 1479/1, KG 81123, im angeführten Ausmaß erteilt wird.

Zu Punkt 5.3) der TO:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH zur Errichtung, Benützung und Erhaltung von Leitungsanlagen zum Transport gasförmiger Primärenergieträger (wie zB Erdgas) mit dem Durchmesser von höchstens 0,25 Metern samt Zubehör auf Gp. 519/1 KG 81123 Neustift (Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift) die Zustimmung erteilen möge. Pro Laufmeter Leitung ist dafür eine einmalige Zahlung von € 1,00 zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu leisten.

GR Patrick Berger war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Zu Punkt 5.4) der TO:

Substanzverwalter Martin Pfurtscheller berichtet, dass im Zuge der jährlichen Begutachtung nach § 57a KFG festgestellt wurde, dass das Kfz der Gemeindegutsagrargemeinschaft nicht mehr verwendet werden kann und einen wirtschaftlichen Totalschaden darstellt.

Für die geplante Neuanschaffung eines Kfz für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift wurden folgende vier Angebote eingeholt.

Auto Gratz 6200 Jenbach	Toyota Hilux Country 2,4 Doppelkabine, Diesel, 150 PS	inkl. Zubehör € 26.501,67
Toyota Falbesoner, 6092 Birgitz 26.751,00)	Toyota Hilux Country 2,4 Doppelkabine, Diesel, 150 PS	ohne Zubehör € 24.416,00 (mit Zubehör €
Autohaus Krünes 6142 Mieders	Ford Ranger 2021.5 Doppelkabine, Diesel, 170 PS	inkl. Zubehör € 26.845,00
Auto Hofer 28.900,00 6167 Neustift	ISUZU D-Max Doppelkabine, Diesel, 163 PS	inkl. Zubehör €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines neuen Kfz für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift bei der Fa. Auto Gratz, 6200 Jenbach, zu den Konditionen des vorliegenden Angebots vom 12.07.2021.

Zu Punkt 6) der TO:

Im Zuge der Arbeiten zur Bestandsaufnahme des Abwasserkanalnetzes wurden mehrere zum Teil massive Fremdwassereintritte festgestellt, die eine umgehende Sanierung erfordern. Bgm. Mag. Peter Schönherr weist darauf hin, dass aufgrund der Dringlichkeit, der Gemeinde dazu nur ein Angebot vorliegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Rohrnetz Profis Sanierungstechnik GmbH, 9821 Obervellach, aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 19.07.2021 mit den „Sofortmaßnahmen – Kanalabdichtungsarbeiten“ zu beauftragen. Die Angebotssumme beträgt € 88.521,62 netto. Die Finanzierung erfolgt über das HH-Konto „Kanalsanierungen“.

Zu Punkt 7) der TO:

Zur Verbreiterung der Gemeindestraßen Herrengasse und Holzgasse und einer damit verbundenen, möglichen baulichen Entwicklung im Bereich „Gschoade“, sowie für eine geplante Verbauung der Ruetz im Bereich Kampler See bis zur Habichtbrücke konnte mit dem betroffenen Grundeigentümer Josef Steuxner, vertreten durch HR Dr. Hubert Steuxner eine Einigung über die Grundablöse für 647 m² (Herrengasse/Holzgasse) und 1.845 m² (Ruetz) erzielt werden.

Seine grundsätzliche Zustimmung zu den in diesem Vertrag genannten Regelungen hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 30.03.2021 gegeben. Da nun der Vertrag mit den verhandelten Regelungen und Vereinbarungen vorliegt, ist dieser noch durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung (Dr. Friedrich Siller) den vorliegenden Vertrag zur Regelung der oben beschriebenen Grundablösen mit Herrn Josef Steuxner, vertreten durch HR Dr. Hubert Steuxner, für sich und die Gemeindegutsagargemeinschaft Neustift zu genehmigen.

GR DI Daniel Illmer nimmt als Projektant der Ruetzverbauung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Für GR Dr. Friedrich Siller sind verhandelten Gegenleistungen überschießend. Besonders die Widmung einer frei verkäuflichen Bauparzelle, sowie die Aufnahme von 4 Bauparzellen in das Raumordnungskonzept wird von ihm kritisiert. Bgm. Mag. Peter Schönherr und Vizebgm. Andreas Gleirscher, die für die Gemeinde die Vereinbarungen verhandelt haben sind der Meinung, dass sowohl die baulichen Erschließung im Bereich „Gschoada“ als auch die Verbauung der Ruetz von großem öffentlichem Interesse sind und die verhandelten Gegenleistungen nahezu keinen Aufwand für die Gemeinde darstellen. Bgm. Mag. Peter Schönherr weist darauf hin, dass darüber hinaus an den betroffenen Grundstücken entsprechende Vorkaufsrechte für die Gemeinde Neustift bestehen.

Zu Punkt 8) der TO:

Zum Zwecke der Verbreiterung des Schulweges wurde im Auftrag der Gemeinde eine Stein-schlichtung versetzt. Nach Abschluss dieser Bauarbeiten wurden die Grundgrenzen neu vermessen und an den nunmehrigen Straßenverlauf angepasst. Dazu liegt nun die Vermessungs-urkunde der Fa. OPH Ziviltechniker GmbH, 6166 Fulpmes, GzI. 28107/21 vom 04.06.2021 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die grundbücherliche Durchführung der Vermessungs-urkunde GZl. 28107/21 vom 04.06.2021 der OPH Ziviltechniker GmbH und die damit verbundenen Entschädigungszahlungen.

Ablöse von 8 m² aus Gp. 251/5, EZ 1303, KG Neustift (Egger Franz und Marlene) und Zuschreibung zur Gp. 3520/2, EZ 436, KG Neustift (Öffentliches Gut) und gleichzeitige Inkamerierung dieser Teilfläche.

Für die Ablöse erhält Familie Egger einen Betrag von € 150,-/m², somit € 1.200,-.

Ablöse von 6 m² aus Gp. 251/6, EZ 1991, KG NEUSTIFT (Egger Daniel) und Zuschreibung zur Gp. 3520/2, EZ 436, KG NEUSTIFT (Öffentliches Gut) und gleichzeitige Inkamerierung dieser Teilfläche.

Abtretung von 3 m² aus Gp. 3520/2, EZ 436, KG NEUSTIFT und Zuschreibung zur Gp. 251/6, EZ 1991, KG NEUSTIFT (Egger Daniel) und gleichzeitige Exkamerierung dieser Teilfläche.

Nach Gegenrechnung von Ablöse und Abtretung erhält Herr Egger einen Betrag von € 150,-/m², somit € 450,-.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung dieser Vermessungsurkunde trägt die Gemeinde Neustift.

Zu Punkt 9) der TO:

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich der VS-Krößbach und Anpassung der Grundgrenze an die tatsächlichen Verhältnisse wurde mit Herrn Friedrich Complojer folgende Grundabtretung bzw. folgender Grundtausch vereinbart.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundabtretung von 5 m² aus Gp. .294, EZ 257, KG NEUSTIFT (Gemeinde Neustift i. St.) und Zuschreibung zur Gp. .511, EZ 90144, KG NEUSTIFT (Complojer Friedrich) gemäß Teilungsvorschlag der OPH Ziviltechniker GmbH GZl. 27568/19 vom 07.09.2020.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundablöse von 0,48 m² aus Gp. .511, EZ 90144, KG NEUSTIFT (Complojer Friedrich) und Zuschreibung zur Gp. .294, EZ 257, KG NEUSTIFT (Gemeinde Neustift i. St.) gemäß Teilungsvorschlag der OPH Ziviltechniker GmbH GZl. 27568/19 vom 07.09.2020.

Nach Abzug der Tauschfläche erwirbt Herr Complojer somit 4,5 m². Als Entschädigung legt der Gemeinderat € 150,- je m² fest. Sämtliche mit diesem Grundgeschäft verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern sind von der Gemeinde zu tragen.

Zu Punkt 10) der TO:

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juli 2021 einstimmig den Beitritt zum derzeit in Aufbau befindlichen Regionalmanagement Innsbruck-Land und damit die Mitgliedschaft zum Verein nach erfolgter Aufbauphase des Vereins als Basis für die Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gemäß LEADER/CLLD für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils vom 1 Euro je Einwohner für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt der Planungsverbandsobfrau/den Planungsverbandsobmännern die Aufgabe gemeinsam mit den relevanten Akteuren die lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER/CLLD Region Innsbruck-Land zu erarbeiten und die Gründung des Vereins durchzuführen. Den gewählten Vereinsorganen wird hiermit auch die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung dieser übertragen.

Zu Punkt 11) der TO:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die regionalSynergie GmbH mit der Durchführung des Projektes „alte Schule für neues Leben in Neustift“ in Anlehnung an den „Antrag auf Förderung eines Prozesses zur Aktivierung des Sozialkapitals der Gemeinde Neustift und des Stubaitals“ bei der Tiroler Dorferneuerung zu beauftragen.

Die aus dem gesamten Prozess entstehenden Kosten werden Pauschal mit € 99.450,- festgelegt. Für diese Kosten erhält die Gemeinde Neustift eine Förderung in Höhe von 50 % der Pauschalkosten. Die Finanzierung des verbleibenden Restbetrages von ca. € 50.000,- erfolgt über eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage.

Vizebgm. Andreas Gleirscher hält fest, dass etwaige aus diesem Prozess resultierenden Sanierungs- bzw. Investitionskosten betreffend das ehemalige Schulgebäude vom Gemeinderat gesondert zu genehmigen sind.

Für GR DI (FH) Markus Müller ist dieser Prozess eine große Chance für die Entwicklung dieses Areals.

Zu Punkt 12) der TO:

Zu Punkt 12.1) der TO:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die folgende Resolution zur Unterstützung der Alm- und Landwirtschaft betreffend großen Beutegreifern.

GR Georg Gleirscher war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Neustift i.St. im Überblick:

5.571 Einwohner

249 km² Fläche

Gesamtnächtigungen im Sommer : 533.529

7 Schutzhütten

34 bewirtschaftete und touristisch genutzte Almen

41 Almen/Almgebiete mit 3.366 Schafen

Außer Frage steht die Tatsache, dass besonders die Almwirtschaft mit dem Erhalt und der Pflege der Bergwiesen einen bedeutenden Beitrag zu unserer wertvollen Kulturlandschaft leistet. Neben der Wahrung des Erholungs- und Tourismuswertes mit einer einmaligen Vielfalt an seltenen Tier- und Pflanzenarten, trägt die Berglandwirtschaft in überaus großem Ausmaß zu einem wichtigen Schutz vor Naturgefahren bei. Gerade die Topographie und die Größe des Neustifter Gemeindegebietes bedarf einer unbedingten Beweidung zur Bodenverdichtung, um sowohl Erosionen, als auch Schneebrett- und Lawinenabgänge zu minimieren.

Die in den Sommermonaten in unserem Gemeindegebiet aufgetriebenen Schafe sind dabei als tierischer Landschaftspfleger ein wesentlicher Garant für den Erhalt und die Sicherheit unseres Lebens- und Wirtschaftsraumes. Effiziente, verhältnismäßige und zumutbare Schutzmaßnahmen zur Risikominimierung vor großen Beutegreifern im Rahmen der Gesetze unter Erhaltung der biologischen Vielfalt sind daher unverzichtbar; die Aufnahme all unserer Almgebiete als Weideschutzgebiete unabdingbar.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital fordert daher die Tiroler Landesregierung zu einer umfänglichen, raschen Unterstützung unseres Lebens- und Wirtschaftsraumes - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen - im Sinne eines sachlichen Wildtiermanagements zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt auf.

Zu Punkt 12.2) der TO:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die folgende, von GR Karl Pfurtscheller eingebrachte Resolution zur Unterstützung der Alm- und Landwirtschaft betreffend großen Beutegreifern.

GR Georg Gleirscher war bei der Abstimmung nicht anwesend. Bgm. Mag. Peter Schönherr hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Wolf gefährdet Almwirtschaft Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf

Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

Insbesondere fordert der Gemeinderat von Neustift im Stubaital von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:

- *Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes*

- *Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelmaßnahmen und Bestandregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich*
- *Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährden Entnahmen von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.*
- *Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen*
- *Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u.a. durch professionelle Eingreiftruppen inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems*
- *Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.*

*Der Gemeinderat von **Neustift im Stubaital** weiß sich mit dieser Forderung in guter Gesellschaft mit einer Reihe von Gemeinderäten aus allen Tiroler Landesteilen und fordert die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag zum unverzüglichen Handeln auf.*

Neustift, am 29.06.2021

Zu Punkt 13) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet, dass der TVB Stubai Tirol am 20.07.2021 einen erneuten Grundsatzbeschluss zum Ankauf der Gemeindeanteile am Stubaitalhaus gefasst hat und dieser Grundsatzbeschluss erneut an die Gemeinde übermittelt wurde.

Vizebgm. Andreas Gleirscher und GR Karl Pfurtscheller sprechen sich dafür aus, dass vor Verkaufsgesprächen, Raumbedarf, Nutzungsmöglichkeiten, sowie die zukünftige Ausrichtung des Gemeindehauses geklärt sind.

GR Dr. Friedrich Siller ist gegen einen Verkauf. Er kann sich jedoch eine Vermietung des Stockwerkes an den TVB Stubai vorstellen.

GR Hermann Stern und GR Florian Stern sind der Meinung, dass für eine Tourismusgemeinde wie Neustift die Entwicklung des Tourismusverbandes wichtig ist und eine Absiedelung von Teilen der TVB-Verwaltung nicht gewollt werden kann.

GRin Anita Siller kritisiert, dass vom Bürgermeister wieder ein neues Projekt begonnen wird, dass wird zur nächsten Gemeinderatswahl nicht abgeschlossen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen TO-Punkt an den Gemeindevorstand zur weiteren Abstimmung mit dem TVB-Vorstand zu delegieren.

Zu Punkt 15) der TO:

Auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung.

Hochwasser- und Steinschlagereignis Oberbergtal 17.07.2021 – Bericht und Genehmigung der beantragten Sofortmaßnahmen

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet zum Hochwasser- und Steinschlagereignis vom 17.07.2021 im Bereich Oberbergtal.

Die Schäden an der Uferverbauung sowie die notwendige Räumung der vollen Geschieberückhaltebecken werden als Sofortmaßnahmen von der WLW durchgeführt. Die Kosten dafür betragen ca. € 300.000,- der Interessentenbeitrag der Gemeinde beträgt € 100.000,-. Ein entsprechender Verbauungsantrag an die WLW wurde bereits gestellt.

Die Kosten für die Sanierung der Schäden an der Gemeindestraße Oberbergtal sind von der Gemeinde zu finanzieren. Das Land Tirol übernimmt 50 % dieser Katastrophenschäden.

Im Bereich des Felssturzereignisses Holderloch ist die Zufahrtsstraße ins Oberbergtal derzeit gesperrt. Laut Auskunft der Landesgeologen ist hier mit einer längeren, möglicherweise jahrelangen Sperre zu rechnen. Aus fachlicher Sicht wurde die Errichtung einer Umfahrungsstraße auf der gegenüberliegenden Talseite empfohlen. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurden bereits erste Gespräche zur Errichtung einer Umfahrungsstraße geführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verbauungsantrag an die WLW für die Sofortmaßnahmen und den damit verbundenen Interessentenbeitrag in Höhe von ca. € 100.000,- zu genehmigen. Weiters wird der Abschluss einer Vereinbarung zur Errichtung einer Umfahrungsstraße im Bereich Holderloch an den Gemeindevorstand delegiert.

GRin Anita Siller berichtet, dass laut Meldung von Bediensteten des Kindergartens diverse Spielgeräte des Kinderspielplatzes beim Kindergarten sanierungsbedürftig sind. Diese Bediensteten wissen jedoch nicht an welche Stelle hier eine Meldung erfolgen soll. Weiters wird von ihr auf den Umstand hingewiesen, dass in den Sommermonaten dieser Kinderspielplatz ganztätig vom Kindergarten genutzt wird und es somit im Dorfbereich keinen öffentlichen Spielplatz gibt.

Die Gemeinderatssitzung wird um 22:00 Uhr für 10 Minuten unterbrochen. Anschließend wird der unterbrochene Tagesordnungspunkt 4. unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgesetzt.

Zu Punkt 14) der TO:

Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Kinderbetreuung

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, **Fr. Lisa Schlögl** als teilzeitbeschäftigte Kindergartenpädagogin ab 10.09.2021 zunächst befristet auf ein Kindergartenjahr mit 27,50 Kinderbetreuungsstunden (78,57 % DV) nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, **Fr. Andrea Pfurtscheller** als teilzeitbeschäftigte Kindergartenassistentin ab 10.09.2021 befristet bis 09.07.2022 mit 25 Wochenstunden (62,50 % DV) nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, **Fr. Mirijam Steirer** als teilzeitbeschäftigte Stützkraft in der Kinderbetreuung ab 10.09.2021 auf die Dauer des von der Behörde genehmigten Betreuungsbedarfes (Situationsanalyse nach § 18 TKKG) mit 20 Wochenstunden (50 % DV) nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat das bis 31.08.2021 befristete Dienstverhältnis von **Fr. Nathalie Recke** (Kindergartenpädagogin) in ein unbefristetes Dienstverhältnis (85,70 % DV) abzuändern.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat das bis 31.08.2021 befristete Dienstverhältnis von **Fr. Anna Holzmeister** (Kinderkrippenpädagogin) auf die Dauer des Karenzurlaubes von Fr. Bettina Hofer zu verlängern.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat zur Fortführung des Englischprojektes die Wiedereinstellung von **Fr. Amanda Thackary** ab 20.09.2021 befristet für das Schuljahr 2021/2022 mit 18,09 Wochenstunden (45,23 % DV).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Wiedereinstellung von **Fr. Karin Ribis** als Stützkraft in der Kinderkrippe mit 20,00 Wochenstunden (50,00 % DV) befristet auf die Dauer des von der Behörde genehmigten Betreuungsbedarfes (Situationsanalyse nach § 18 TKKG).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Wiedereinstellung von **Fr. Angelika Eigentler** als Stützkraft im Kindergarten mit 16,00 Wochenstunden (40,00 % DV) befristet auf die Dauer des von der Behörde genehmigten Betreuungsbedarfes (Situationsanalyse nach § 18 TKKG).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Wiedereinstellung von **Fr. Claudia Schilleger** als Kindergartenassistentin in der Waldgruppe mit 32,00 Wochenstunden (80,00 % DV). Gleichzeitig wird das bisher befristete Dienstverhältnis in ein unbefristetes Dienstverhältnis abgeändert.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Wiedereinstellung von **Fr. Heike Ferchl** als Kindergartenassistentin in der Waldgruppe mit 20,00 Wochenstunden (50 % DV). Das Dienstverhältnis wird bis 09.07.2022 befristet.

Gemeindebauhof

Einstimmig beschließt der Gemeinderat das bis 02.08.2021 befristete Dienstverhältnis von **Hr. Rene Pfurtscheller** (Ortsbildpflege) in ein unbefristetes Dienstverhältnis (100,00 % DV) abzuändern.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat das bis 02.08.2021 befristete Dienstverhältnis von **Hr. Markus Schöpf** (Ortsbildpflege) in ein unbefristetes Dienstverhältnis (100,00 % DV) abzuändern.

Alten- und Pflegeheim

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, **Fr. Verena Kleinlercher** als diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin im Alten- und Pflegeheim Neustift ab 01.10.2021 zunächst befristet auf ein Jahr mit 40,00 Wochenstunden (100,00 % DV) nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

g.g.g.

(Schriftführer)
Gerhard Stern